Hallenordnung

für die Tennishalle des TV am Saalebogen Rudolstadt e.V.



I. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Plätze und die Halleneinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Über festgestellte Mängel ist der Platzwart, der Trainer oder der Vorstand zeitnah zu informieren.
- (2) Spieler und Besucher haften für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden. Für die von ihnen eingebrachten Gegenstände übernimmt der Club keine Haftung.
- (3) Das Spielen in der Halle ist nur mit geeigneten, Tennisschuhen (Sandplatzschuhe) gestattet. Vor dem Betreten der Halle sind die Schuhe ggf. gründlich zu säubern. Dies gilt auch für Nichtspieler; ggf. haben diese Schuhüberzüge zu benutzen. Die Tennisschuhe sind nach dem Verlassen der Halle im Hallenvorraum zu wechseln, um eine Verschmutzung der Vereinsräume und Umkleideräume mit Granulat zu vermeiden.
- (4) Das Rauchen ist in der Halle sowie im Hallenvorraum verboten.
- (5) Für Zeitbestimmungen ist die Hallenuhr maßgebend.
- (6) Das Verlassen der Halle durch die Notausgangstüren ist nur zu Fluchtzwecken gestattet
- (7) Gegen Ende der Spielzeit ist der Platz kreisförmig von außen nach innen vollständig abzuziehen, so dass das Granulat von den Außenbereichen in das Spielfeld verteilt wird. Die Linien sind nicht zu kehren. Pünktlich zum Stundenwechsel haben alle Spieler die Halle grundsätzlich zu verlassen.

II. Besondere Bestimmungen

- (1) Die Plätze können täglich von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr belegt werden. Für die Beleuchtung und Heizung sind von den Benutzern die entsprechenden Gebühren über den Automaten zu entrichten.
- (2) Die Belegung eines Platzes ist ausschließlich online über das Buchungssystem gestattet.
- (3) Eine Belegung kann bis zu 4 Stunden einschließlich Platzpflege erfolgen.
- (4) Dem vom Vorstand zugelassenen Trainer steht für eigene Trainerstunden die Halle zur Verfügung, so der Trainer den Platz online gebucht hat.
- (5) Die Hallenplätze für die Wintersaison werden, soweit möglich, in einem Abonnement vom Vorstand vergeben. Die Clubmitglieder können sich jederzeit über die aktuelle Belegung online informieren. Ein Abo-Neuantrag für freie Hallenstunden kann dem Vorstand jederzeit zugeleitet werden.
 - Bei der Vergabe von Abonnements werden Clubmitglieder vorrangig berücksichtigt.
 - Das Abonnement verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht fristgerecht bis zum 15. April e. J. schriftlich gekündigt wird. Die Abonnenten werden bezüglich derKündigungsfristen durch einen entsprechenden Hinweis auf der Abo-Bestätigung, auf der Mitteilung über den Zahlbetrag und durch entsprechende Informationen auf der Homepage des Clubs hingewiesen.
- (6) Die Weitergabe eines Abonnements oder einer Hallenstunde im Abonnement im Ganzen bedarf der Zustimmung des Vorstandes.
- (7) Nicht abonnierte Platzstunden können online über das Buchungssystem gebucht werden.
- (8) Eine unentgeltliche Benutzung der Hallenplätze ist nicht gestattet. Dieses gilt auch für freie Plätze vor oder im Anschluss an gemietete Stunden.

Rudolstadt, den 01.11.2019